

Änderung der „Ordnung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Priestern und Diakonen im Dienst der Diözese Augsburg“ und der „Ordnung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen“

Die „Ordnung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Priestern und Diakonen im Dienst der Diözese Augsburg“ und die „Ordnung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen“, die zum 01.01.2008 in Kraft getreten sind, werden rückwirkend zu diesem Zeitpunkt wie folgt geändert:

Die im 2. Teil der Ordnungen unter 1. Fünf-Stufen-Plan bei den Punkten 1.1 (I. Stufe) bis 1.4.1 (IV. Stufe – Alternative 1) und im Leitfaden (Anlage 1) bei I. Stufe bis IV. Stufe – Alternative 1 angeführten Worte „acht Wochen“ bzw. „zwei Monate“ werden ersetzt durch „sechs Wochen“.

Augsburg, den 30.06.2008

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Walter Mixa
Bischof von Augsburg